

Auslagen seien also nur für das Ausland. Osterreichische Priester bringe man keine hin; man denke nur, welche Schwierigkeiten es kostete, den Priester Mährle als Pfarrer nach Mauren zu bringen. Das Kreisamt stellte den formellen Antrag, das Patronatrecht mit den Lasten je eher je lieber abzutreten.

Als Pfarrer präsentierte das Gubernium den von der Regierung und vom Fürsten empfohlenen Priester Rudolf Schädler.

Im Jahre 1838 wurde das Pfarrhaus restauriert. Die österr. Gefällenverwaltung teilte am 30. März der Bezirksverwaltung mit, daß sie die 282 Gulden für die erfolgte Restaurierung dem Übernehmer Josef Weiß auszahlen solle. Wegen der Instandsetzung der Stomniegebäude und Erstellung einer besseren Wasserteilung seien Untersuchungen zu pflegen.

Am 18. Jänner 1839 schrieb die Staatsgüter-Veräußerungskommission an das Rentamt: Das Hofammer-Präsidium habe auf Grund einer Reise-Relation des Hofrates v. Kreißle (Kammeralgefällen-Administrator) darauf angetragen, alle in Liechtenstein befindlichen österreichischen Domänengefälle zu veräußern. Das Rentamt erhalte also den Auftrag, über diesen Antrag im Einverständnis mit den beteiligten Behörden ein Gutachten einzufenden.

Als Grund gab v. Kreißle an: die auf diesen Gütern zum Unterhalt der Geistlichkeit und zu Pfarr- und Kirchenbauten haftenden Lasten. Gerade dieser Lasten wegen sei aber der Verkauf schwierig, weil sie sich auf viele Objekte erstrecken. Einzig der Fürst von Liechtenstein könnte leicht sämtliche St. Luzische Güter übernehmen mit den Lasten. Das Rentamt antwortete an die Kammeral-Bez.-Verwaltung: bevor vom Verkauf die Rede sein könne, müsse das Churer Domkapitel, das immer noch Ansprüche auf die St. Luzi-Güter erhebe, aufgefordert werden, Beweise für seine Ansprüche zu erbringen.

Die österreichische Verwaltung dachte also daran, sämtliche Lehen in Liechtenstein zu verkaufen und fragte das Rentamt darüber an. Dieses antwortete am 21. Mai 1839, die Veräußerung dieser Güter sei jetzt nicht zu empfehlen, da diese Lehen Schupflehen seien und die Vasallen entschädigt werden müßten und manche Familie um ihre Existenz käme. Auch suche das Churer Ordinariat noch Eigentumsansprüche für das dortige Seminar geltend zu machen. Es sei zwar die Convention der Patres von St. Luzi mit dem Seminar abgeschlossen worden, nachdem das Stift diese Güter nicht mehr besessen habe;